



# SCHUMACHER & PARTNER

RECHTSANWÄLTE

Schumacher & Partner, Breite Straße 27, 40213 Düsseldorf

DTG Trading GmbH  
z. H. Herrn Dr.-Ing. Rudolf Hannot  
Grabenstraße 70

52382 Niederzier

Datum: 23.12.2010  
Unser Zeichen: 1435/10KB30spp  
Rechnungsnr.:

Ansprechpartner: Katja Bertmann  
Sekretariat: Frau Lucas

## DTG ./.. Bezirksregierung Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Schreiben der Bezirksregierung Köln  
vom 23.12.2010 mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Verbleib bei Ihren Unterlagen
- Erledigung / Begleichung
- Stellungnahme
- Anruf
- Gegenzeichnung und Rückleitung

Mit freundlichen Grüßen

  
Rechtsanwältin

FRANZ SCHUMACHER  
Rechtsanwalt (bis 2005)

VOLKER HENN-ANSCHÜTZ  
Rechtsanwalt

RALF HAMANN  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

DR. ROBERT W. KUBACH  
Rechtsanwalt

RALF BEDNAREK, LL.M.  
Rechtsanwalt

MICHAEL BUSCH  
Rechtsanwalt

DANICA STANOJEVIC  
Rechtsanwältin, Wirtschaftsmediatorin (IHK)

CAROLINE WEGENER  
Rechtsanwältin

KATJA BERTMANN, LL.M.  
Rechtsanwältin

BERND A. SCHEIDERBAUER  
Rechtsanwalt

ROGER GAUFNY  
Rechtsanwalt

JULIA BLAICH  
Rechtsanwältin

REZZAN GÜZEL  
Rechtsanwältin

GEBHARD LINGEL  
Rechtsanwalt

THOMAS JOSCHKO  
Rechtsanwalt

**DÜSSELDORF**  
Breite Straße 27  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211/863224-0  
Fax 0211/863224-99  
LG Düsseldorf Fach 290

## STANDORTE

Düsseldorf  
Berlin  
Hamburg  
Essen  
München  
Köln  
Stuttgart

## KOOPERATIONEN

SCHUMACHER & PARTNER  
Rechtsanwälte Notare  
Steuerberater, Essen

SCHUMACHER & PARTNER  
Marcelo Corrales, LL.M.  
Abogado, Paraguay

Ust.Id.-Nr. DE234900109

[www.schumacherundpartner.de](http://www.schumacherundpartner.de)

Schumacher & Partner Düsseldorf  
ist eine eingetragene Partnerschaft,  
Amtsgericht Essen unter PR 1987

Volksbank Düsseldorf Neuss eG  
National-Bank AG  
Stadtsparkasse Düsseldorf

Konto Nr. 210 247 1027  
Konto Nr. 141 09 62  
Konto Nr. 100 229 29

BLZ 301 602 13  
BLZ 360 200 30  
BLZ 300 501 10

Bezirksregierung Köln



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Vorab per Telefax: 0211 - 86322499

Rechtsanwälte  
Schuhmacher & Partner  
Breite Straße 27

40213 Düsseldorf

Ihr Schreiben vom 17.12.2010 - Az. 1435/10 KB HD

*DTG*

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Bertram, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme ich Bezug auf Ihren Schriftsatz vom 17.12.2010.

Sie sind der Auffassung, dass der Pressesprecher der Bezirksregierung Köln bewusst unwahre Tatsachen in rechtswidriger Weise in einem Interview gegenüber dem WDR am 10.12.2010 über Ihre Mandantin behauptet bzw. verbreitet haben soll.

Diese Auffassung wird von hier nicht geteilt.

Bei dem von Ihnen angeführten Zitat aus dem o.g. Interview handelt es sich um keine unwahren Tatsachenbehauptungen.

Der Satz „Die Bezirksregierung Köln hat bei dem Verband der Elektroingenieure ein Gutachten in Auftrag gegeben.“ ist eine Tatsachenbehauptung, die nicht unwahr ist.

Der Satz „Das Ergebnis dieses Gutachtens liegt uns nunmehr vor.“ ist ebenfalls keine unwahre Tatsachenbehauptung.

Der Satz „Im Tenor kommen wir zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Heatballs um ein Produkt handelt, welches unter die sog. Glühbirnenverordnung fällt und deshalb nicht in der Europäischen Union eingeführt werden darf.“ ist bereits keine Tatsachenbehauptung, sondern gibt vielmehr eine Meinung bzw. Rechtsauffassung der Bezirksregierung Köln als zuständiger Behörde für die Überwachung des Gesetz über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte wieder.

Datum: 23.12.2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

12.Recht

Auskunft erteilt:

RDin Kotthaus

heidemarie.kotthaus@brk.nrw.de

Zimmer: H141

Telefon: (0221) 147 - 2151

Fax: (0221) 147 - 2876

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADED

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Köln



Datum: 23.12.2010  
Seite 2 von 2

Selbst wenn man ihrer Auffassung folgen würde, dass die Aussage auch Tatsachenelemente enthält, gibt der Pressesprecher der Bezirksregierung zutreffend die Auffassung der Behörde bzw. den damaligen Sachstand auf Nachfrage der Presse als einziges Tatsachenelement wieder.

Es handelt sich hierbei also nicht um bewusst wahrheitswidrige Tatsachenbehauptungen. Die Rechtsauffassung der Bezirksregierung Köln wurde Ihrer Mandantin im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit Schreiben vom 10.12.2010 per Telefax mitgeteilt. Ihr ist daher bekannt, dass der Pressesprecher zutreffend die Rechtsauffassung in dem o.g. Interview wiedergibt. Aus dem o.g. Bericht aus der Lokalzeit WDR kann auch entnommen werden, dass Ihrer Mandantin das Anhörungsschreiben vorlag.

In dem Interview wurde auch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Anhörungsverfahren handelt, in dessen Rahmen Ihre Mandantin noch rechtliches Gehör gewährt werden soll und eine endgültige Entscheidung erst nach deren Stellungnahme erfolgt. Dieser Teil wurde aber nicht gesendet. Das Interview wurde aber unter Beteiligung von Mitarbeitern der Pressestelle gegeben, die dies bezeugen können.

Der Pressesprecher der Bezirksregierung Köln war aufgrund der Regelungen aus dem Landespressegesetz von Nordrhein-Westfalen gemäß § 4 der Presse gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Die Auskünfte gegenüber der Presse sind daher eine Erfüllung der grundrechtlich gesicherten Pressefreiheit aus Artikel 5 Grundgesetz. Ihre Forderung würde einer Pressezensur gleichkommen.

Ich stelle Ihnen das weitere Vorgehen anheim.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Heidemarie Kotthaus)